

Bund Deutscher Rechtspfleger NRW,
Ferdinand-Poggel-Str. 21, 59065 Hamm

Sonderinfo an sämtliche Mitglieder

Sonderinfo

18. Dezember 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt brandaktuelle, erfreuliche Neuigkeiten im Hinblick auf unsere wichtigen Themen der Dienstpostenbündelung und Vertrauensarbeitszeit.

1.) Dienstpostenbündelung

Lange Zeit war es bei dem Themenkomplex der Dienstpostenbündelung so, dass an einer Lösung gearbeitet wurde, die vorsah, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an kleineren Gerichten (R1Z und R2) auf die Besoldungsstufe maximal A 12 zu begrenzen. An größeren Gerichten sollten dann Koordinatorenstellen bzw. Expertenstellen eingerichtet werden, die eher Verwaltungsaufgaben / Gruppenleiteraufgaben zum Inhalt haben und damit den Sprung auf A13, A13Z berechtigten. Aus Sicht des Bundes Deutscher Rechtspfleger war das kein Lösungsansatz und wurde auch in den Gesprächen mit den Mittelbehörden und dem Ministerium der Justiz vertreten. Das Rechtspflegeramt ist nicht skalierbar!

Mit Freude stellen wir fest, dass unseren Argumenten nunmehr uneingeschränkt gefolgt wird und die drei nordrhein-westfälischen Oberlandesgerichte in einem gemeinsamen Bericht zur selben Auffassung gelangt sind und zwar, dass eine Einheitslaufbahn für Rechtspfleger die einzig richtige Lösung sei.

Als eine Alternative zur Einheitslaufbahn wird beispielsweise die Einstufung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Bandbreite A11-A13 gesehen. Aber lesen Sie selbst, der Bericht ist in der Anlage enthalten. Es wird erkannt, dass dringend Attraktivitätssteigerungen notwendig sind, um die jungen Kolleginnen und Kollegen ein weiterhin attraktives Berufsbild zu bieten.

Ein Instrument dabei sind nicht zuletzt attraktive Beförderungsmöglichkeiten, sondern auch – wie die Richter – eigenverantwortliche Aufgabenerledigung und Selbstorganisation in der Dienstzeit. Dieses Modellprojekt nennt sich

Kontakt

Björn Benkhoff
Geschäftsführer / stellvertr. Vorsitzender
E-Mail: bbenkhoff@bdr.nrw
Tel.: +49 (0) 151/17277652

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Nordrhein – Westfalen e. V.
Ferdinand-Poggel-Str. 21,
59065 Hamm
E-Mail: bbenkhoff@bdr.nrw

2.) Vertrauensarbeitszeit

und wurde vom Bund Deutscher Rechtspfleger NRW entsprechend unterstützt und begrüßt.

Das Modell der Vertrauensarbeitszeit für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird seit dem Jahr 2016 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 17 AZ-VO pilotiert. Das Modell der Vertrauensarbeitszeit ist gekennzeichnet durch den Wegfall der Zeiterfassung. Die abzuleistende Arbeitszeit bleibt unberührt und ist unverändert am Dienort zu erbringen. Ziel des Arbeitszeitmodells ist es, gleichermaßen eine qualitativ hochwertige und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen sowie eine größtmögliche Arbeitssouveränität zu erreichen. Als Ergebnis der vielseitigen Pilotierungen konnte festgestellt werden:

- Steigerung der Arbeitsmotivation und –zufriedenheit,
- Verbesserung der Identifikation mit der Behörde,
- Steigerung der Teamfähigkeit,
- Steigerung des Verantwortungsbewusstseins und
- die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Hinblick darauf soll das Modell nach den sehr erfolgreichen Pilotierungen nunmehr in den Regelbetrieb überführt werden.

Das Ministerium der Justiz hat hierzu eine Kabinetttvorlage zur Änderung der Arbeitszeitverordnung - Einfügung einer Sonderregelung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger - entworfen und die erforderliche Ressortabstimmung eingeleitet. Nach dem derzeitigen Zeitplan ist mit einem Inkrafttreten der Verordnung voraussichtlich im Frühjahr 2020 zu rechnen.

In diesem Jahr wurden viele positive Entwicklungen angestoßen und der von der Kollegenschaft befürchtete „Hammer“ der Dienstpostenbewertung konnte abgewendet werden. **Wir möchten uns an dieser Stelle auch nochmal für Ihre Unterstützung bedanken. Ohne den hohen Organisationsgrad und fachlichen Input von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Bund Deutscher Rechtspfleger NRW hätte unser Vorbringen deutlich weniger Gehör gefunden.** Wichtig ist, dass Sie zuerst von den aktuellen Entwicklungen erfahren. Gerne dürfen Sie diese Sonderinfo auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen besprechen und teilen, die Nichtmitglied sind.

Auf Basis der erfreulichen Berichtsstände werden wir auch im Jahr 2020 akribisch weiterarbeiten und die eingeleiteten Wege weitergehen. Organisatorisch steht im Frühjahr 2020 auch der Release einer neuen, funktionalen und modernen Homepage des Bundes Deutscher Rechtspfleger NRW an.

Der Vorstand wünscht Ihnen bereits jetzt besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!